

28. 1. 71) —, wurde in fünf Thesen proklamiert, warum man von Gott reden müsse (weil Gott auch heute durch sein Wort zu uns redet). These 2 wendet sich angesichts der bedrängenden „Machbarkeit von Natur, Gesellschaft und Mensch“ gegen die illegitimerweise zum *Religionersatz* erhobene Wissenschaft. These 3 erklärt, die ideologische Umwandlung führe zur Manipulation ohne Grenzen: „Die Freiheit geht in einer totalen Vergesetzlichung des menschlichen Zusammenlebens verloren.“ *Gewalttätigkeit* werde zum letzten Mittel, der Entfremdung zu wehren. Da „entscheidende Wirklichkeiten in diesem Welt- und Lebensverständnis nicht mehr vorkommen“ (das irreparable Leiden, das Sterben, die unveränderte Bosheit), stelle sich „der Kirche die Aufgabe, Anwalt wahrhaft revolutionären Denkens zu sein“. These 4 verweist auf das Gericht Gottes nach Röm. 1, 28 und These 5 auf die daraus erlösende Wirklichkeitserfahrung der Liebe Gottes in Jesus Christus. Damit ist die auf der 4. Vollversammlung des LWB in Helsinki mißlungene moderne Interpretation der *Rechtfertigungslehre*, der Abweisung des „Gesetzes“ durch das Evangelium, als Schlüssel von Verkündigung und Lebensweisung versucht worden. Ein zu beachtendes Beispiel für die immer wieder verlangte Konzentration der Glaubensaussage auf die Substanz der — lutherisch verstandenen — Offenbarung.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR gilt seit den Veröffentlichungen des Polit-Büros der SED vom 10. 2. 71 bedingungsweise als anerkannt. Dazu hat viel beigetragen, daß sich die Kirchen der DDR als selbständige Glieder des Weltrates

der Kirchen betätigen und Blakes Anti-Rassismusprogramm schon vor dem Zentralauschuß in Addis Abeba vorbehaltlos anerkannt haben. Dies wurde ihnen in Reden des für Kirchenfragen zuständigen Funktionärs P. Verner und des Ost-CDU-Vorsitzenden G. Götting am 9. 2. 71 besonders angerechnet. Indessen werden die Vorbehalte gegenüber dem Festhalten an innerdeutschen Beziehungen zur EKD-West erneuert. Die *internationalen Beziehungen* zwischen den Kirchen könnten nur so gestaltet werden, „wie sie zwischen den Kirchen in souveränen Staaten üblich sind“. Als Bedingungen der SED für weitere Verbesserung der Beziehungen zum DDR-Kirchenbund wurden genannt: über den liturgischen Bereich hinaus eine nicht nur formale Respektierung von Verfassung und Gesetzen, sondern ein „bekenntnisartiges Ja“ zum sozialistischen System und Einreihung in seine „Kampffront“. Eine *kritische Distanz zum Staat* sei nicht zulässig. Die Verselbständigung der Landeskirchen in der DDR gegenüber der EKD erfordere noch die Auflösung der sog. „Evangelischen Kirche der Union“. Das in der Ordnung des DDR-Kirchenbundes enthaltene Bekenntnis zur „besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“ dürfe keine politischen Auswirkungen haben, es sei denn „die einer spezifisch kritischen Haltung gegenüber der EKD in der Bundesrepublik“. Vom 1. März 1971 ab besteht eine *verschärfte polizeiliche Anmeldepflicht* für Veranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes und kirchlicher Unterweisung. Das gilt vor allem für solche Fälle, in denen Personen auftreten, die außerhalb der DDR ihren Wohnsitz haben.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

EBELING, Gerhard. *Erwägungen zu einer evangelischen Fundamentaltheologie*. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 67 Heft 4 (Dezember 1970) S. 479—524.

Diese vor der katholischen Fakultät in Innsbruck gehaltene Gastvorlesung arbeitet sich konsequent durch alle Vorurteile und analoge Begriffe der evang. Theologie zur Einsicht in die Notwendigkeit einer Fundamentaltheologie durch und meint damit das Fundament, eine Theologie der Theologie, nicht eine Herleitung ihrer Einsichten aus Vernunftprinzipien, gibt aber den pastoralen Sinn zu, daß sie Sicherheit gewähren müsse, d. h. den Glauben vergewissern. Dabei spielt für ihn die Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ die Rolle eines Fundaments. Drei Postulate stellt er auf: Integration theolog. Arbeit in die Sache der Theologie, Konzentration des Christlichen auf den Grund des Glaubens und — das erscheint neu: Lokalisation des Glaubens im natürlichen Leben und nicht in einer separaten Wirklichkeit.

GRELOT, P. *La structure ministérielle de l'Église d'après saint Paul*. In: Istina Jhg. 15 Nr. 4 (Oktober—Dezember 1970) S. 389—424.

Durch die Einführung der Schriftleitung besonders in seiner Bedeutung unterstrichen, ergänzt der Beitrag frühere kritische Würdigungen der „Strukturen der Kirche“ von H. Küng durch Beschränkung auf eine These, deren, wie Grelot sagt, weitreichende Folgen u. a. in Holland, eine sorgfältige Nachprüfung erfordert. Küng konstruierte unter Einfluß der Exegese von E. Käsemann anhand des Befundes von 1 Kor. einen paulinischen Typus von Kirche, der nicht-institutionell, sondern charismatisch sei und selbständig

neben dem kirchlich-hierarchischen bestanden habe. Diese Deutung übersehe, daß Paulus in Phil. 1, 1 die „Bischöfe und Diakone“ seiner Lieblingsgemeinde grüßt, also einen hellenistisch geprägten Kirchentyp, und daß er in Korinth um Ordnung bemüht ist und seine Autorität kräftig zur Geltung bringt, dazu auch Maßstäbe einer kirchlichen Ordnung der Charismata setzt. Weitere Nachweise eines Vorsteheramtes sind 1 Thess. 5, 12—13 und Rö 12, 8. Die Untersuchungen sind dertyp minutios, manchmal vielleicht zu konkludierend, daß sie im Interesse der Sache ein sorgfältiges und eingehendes Studium verdienen.

HASTINGS, Adrian. *Intercommunion*. In: One in Christ Vol. VII (1971) Nr. 1, S. 14—27.

Nicht ganz so streng wie H. Bacht SJ zum gleichen Thema (vgl. HK 24, 591), sondern mehr pragmatisch erörtert der Verfasser, ebenfalls im Rückgang auf frühere Veröffentlichungen, die konkreten Möglichkeiten einer zu verantwortenden Interkommunion und bezieht sich stark auf namhafte Ausnahmefälle der letzten Jahre. Er stellt eine zunehmende Konvergenz in der Lehre von der Eucharistie unter den christlichen Kirchen fest, sieht aber wie Bacht die Schwierigkeiten beim Verständnis des Amtes und der Kirche, nur meint er, auch katholischerseits müsse das Amt und die juristische, ohne auf das Ganze einer Kirche bezugnehmende Lehre von der gültigen apostolischen Weihe überprüft werden. In Auseinandersetzung mit den sehr zurückhaltenden Stellungnahmen von J. Hamer OP, Sekretär des Einheitssekretariats, plädiert er für eine Revision des Ökumenismus-Direktorisismus, da die reservierten Definitionen der Wirklichkeit der zur Gemeinschaft drängenden Christen nicht mehr standhalten. Nicht ein Stopp sei nötig, sondern ein Voranschreiten in der Herstellung voller kirchlicher Gemeinschaft. Er denkt dabei an die Fortschritte im Gespräch mit den Anglikanern (HK 25, 53).

die im nächsten Heft von „One in Christ“ dokumentiert werden.

HÜBNER, Jürgen. *Rationalität und Freiheit*. Ethik aus dem Dialog von Biologen und Theologen. In: Lutherische Monatshefte Jhg. 10 Heft 1 (Januar 1971) S. 17—21.

Die Ethik steht vor der gewaltigen Entwicklung des „Machbaren“ in Biologie und Medizin bzw. der noch nicht gelungenen Planung zur Erhaltung der Umwelt. Sie muß eingehen auf das Ganze der Wirklichkeit und im Gespräch mit den sie gestaltenden Wissenschaftlern, hier den Biologen, zu erkennen versuchen, was dieses Ganze ist. Jedenfalls beruht es auf Rationalität, der Basis einer pluralistischen Ethik. Denn die christlichen Antworten sind verschieden, nur der Bezug auf die Heilige Schrift sei noch gemeinsam. Wie kann gegenüber der Totalität des Seienden noch das Angebot der christlichen Freiheit gewahrt werden? Nur innerhalb des fortzuführenden dynamischen Trends einer unausweichlich gewordenen Evolution. Freilich dürfe der Mensch sich nicht von ihr überrennen lassen. Er müsse beizeiten im Gespräch mit der Wissenschaft ausmachen, wo die wirksame Kontrolle der Prozesse einzusetzen hat, das sei nur möglich durch eine „Gesprächsethik“ und nicht durch eine Normethik.

MARSH, Thomas. *Infant Baptism: The Role of the Community*. In: The Furrow Vol. 22 Nr. 1 (Januar 1971) S. 4—12.

Marsh arbeitet in diesem Beitrag die Funktion der Gemeinde im Falle der Kindertaufe heraus. Diese selbst sei eine vollkommen gültige Praxis, da die Beziehung des Kindes zur Kirche, die es als ihr Glied aufnehme, es dieser ermögliche, an Stelle des Kindes die für das Zustandekommen der res sacramenti erforderliche Glaubensantwort zu geben. Es

sei daher auch im Fall der Kindestaufe sinnvoll, von den Taufwirkungen (Tilgung der Erbschuld, Eingießen der Gnade und der Tugenden) zu sprechen, wenn man sich auch vergegenwärtigen müsse, daß mit diesen Begriffen ein Erlösungsprozeß gemeint ist. Aber: die Taufe sei keine Handlung, die einmal als Ritus vollzogen, damit auch schon abgeschlossen sei, sondern der Anfang eines Prozesses, der weitergehe und zur Entfaltung der Taufwirkungen führen müsse. Diese Fortführung des einmaligen Taufaktes und die Entfaltung der in ihm enthaltenen existentiellen Implikationen falle in die Verantwortung der Ortsgemeinde. Durch die Taufe werde das Kind Glied der Gemeinde. Diese hat vor Gott die Verantwortung für den Glauben des Kindes übernommen. Sie ist daher verpflichtet, dem Kind zu helfen, seine eigene existentielle Antwort des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu finden.

WANKE, Gunther. „Eschatologie. Ein Beispiel theologischer Sprachverwirrung.“ In: *Kerygma und Dogma* Jhg. 16 Heft 4 (Oktober—Dezember 1970) S. 300—312.

Diese verdienstvolle Studie des jungen Alttestamentlers räumt gründlich auf mit der Verwendung des zum Jargon gewordenen Begriffes „eschatologisch“, von dem keine theologische Disziplin verschont bleibe, am wenigsten die Systematik, die von der Exegese des AT wie des NT gleich die Sprachverwirrung mitgeliefert bekommt und sie noch ausformt. Beispiele aus der theologischen Literatur lassen erschrecken, wie jeder seine eigene Eschatologie vertritt. Da die Sache selbst heute im Zentrum der theologischen Diskussion steht, sei dieser Zustand nicht mehr zu verantworten. Wanke räumt vor allem im AT auf und weist nach, wie bereits Ansätze zur Normierung der Sprache versucht werden, u. a. von G. Fobrer und von dem Philosophen W. Kamlah. An Beispielen aus der Prophetie wird vorgeführt, was „eschatologische“ Rede ist und was nicht. Ein Maßstab: wenn das Heil von Gott selbst gewirkt wird und die Grenzen des Menschen überschreitet (insofern „letzte Dinge“). Es wäre ein analoger Klärungsversuch für das NT und die dogmatische Sprache dringend zu wünschen.

Der sakramentale Dienst der Versöhnung. In: *Concilium* Jhg. 7 Heft 1 (Januar 1971).

Das groß konzipierte Heft gräbt das Problem der Beicht- und Bußpraxis um. Es beginnt mit soziologischen Analysen (J. Remy, Chr. Ducoque), die fast zu sehr die Ansprechbarkeit der Gewissen aus Erwartungssystemen der Gruppen erklären und auf die Findung einer Kollektivschuld abheben. Das Versäumnis der sozialen Bezüge der Beichte und einer realistischen Anthropologie rechtfertigt kaum diese Soziologisierung des Wissens, wohl aber die Kritik an der Wirkungslosigkeit der Beichtpraxis und die Forderung einer Reform der Riten. J.-M. Tillard expliziert das Hauptthema: die Eucharistie als das ursprüngliche, auch vom Tridentinum erkannte Sakrament der Versöhnung. Weitere Beiträge hellen die Ursachen für den rapiden Rückgang der Beichtpraxis auf und erklären sie aus der Entdeckung neuer Dimensionen der Sündhaftigkeit in unsozialen Institutionen und im sozialen Engagement mit der Forderung nach einer neuen Sakramententheologie. Rückblicke auf die Bußpraxis der Urkirche, Ausblicke auf Luther und die Beichtpraxis heutiger Reformationskirchen (von Allmen) sowie ein Literaturbericht über Veröffentlichungen der letzten zehn Jahre über die Beichte (F. Funke) runden das Heft ab, das zu den anregendsten der Zeitschrift rechnen dürfte.

Philosophie und Anthropologie

ALLCOCK, John. *A Contribution to Christian Materialism*. In: *New Blackfriars* Vol. 51 Nr. 607 (Dezember 1970) S. 650—571.

Allcock führt die geringen Erfolge im Dialog zwischen Christen und Marxisten wie im Versuch, einen „christlichen Materialismus“ zu entwickeln, darauf zurück, daß man die Probleme der Natur wie der Existenzbedingungen des Menschen zu wenig beachtet hatte. Dies überrasche, da die marxistische Philosophie im Kern eine Anthropologie sei. Allcock, der seinen Artikel als Beitrag zu einem „christlichen Materialismus“ aufgefaßt wissen will, greift einige christliche wie marxistische Grundbegriffe heraus und stellt sie einander gegenüber. Er geht von den Begriffen „Produktion“ und „Schöpfung“ aus und entwickelt aus dem Produktionsbegriff die dahinter stehende marxistische Auffassung einer dynamischen Konzeption vom Menschen, der geschichtlich selbst „wird“. Diese Auffassung habe jedoch in der Bibel keinerlei Grundlage. Während das Christentum „universale Aspekte der menschlichen Existenz“ annehme, würden diese von den Marxisten geleugnet. Als zweites Begriffspaar untersucht der Autor den marxistischen Begriff der „Entfremdung“ und stellt ihm den christlichen der „Sünde“ bzw. des „Sündenfalls“ gegenüber. Bei diesen wie bei denen des „Schicksals“ und der „Geschichte“ arbeitet er die jeweils übereinstimmenden wie unterscheidenden Züge in marxistischer wie in christlicher Sicht heraus.

MULDE, Norbert SJ. *Vergleichende Verhaltensforschung und menschliche Aggression*. In: *Stimmen der Zeit* 96. Jhg. Heft 2 (Februar 1971) S. 130—134.

Mulde untersucht die neuere Literatur über vergleichende Verhaltensforschung und menschliche Aggression. Dabei wird herausgestellt, daß die erstere den Menschen keineswegs als „höchstes aller Tiere“ betrachtet. Nach W. Wickler will sie lediglich feststellen, „wieviel Tier noch im Menschen steckt“. Die Kritik an den Arbeiten von K. Lorenz (vgl. „Das sogenannte Böse“) hatte vor allem auf dessen begrenzten persönlichen und mehr zufälligen Beobachtungen des menschlichen Verhaltens hingewiesen, was seine Aussagen entscheidend geschwächt habe. Dies sei mit ein Grund, weshalb neuere Veröffentlichungen über Verhaltensforschung in zunehmendem Maße kulturanthropologische und ethnologische Studien und Überlegungen in die Untersuchungen einbeziehen. Nach Wickler könnten Tieruntersuchungen nur Arbeitshypothesen erbringen, die dann durch anthropologische Untersuchungen überprüft werden müßten. Daher seien Schlüsse von der Bedeutung tierischer auf die Bedeutung menschlicher Verhaltensweisen, wie es in Illustrierten hinsichtlich des menschlichen Sexualverhalten öfters geschehe, irreführend. Der Erkenntnis, daß Aggressivität ein angeborener Trieb sei, müsse entgegengestellt werden, daß der Mensch auch über angeborene Angriffshemmungen verfüge.

PIGUET, J.-Claude. *Wozu Philosophie*. In: *Schweizer Monatshefte* 50. Jhg. Heft 9 (Dezember 1970) S. 786—794.

Piguet geht davon aus, daß man das Daseinsrecht der Philosophie zu allen Zeiten bestritten habe (Neopositivismus, Marxismus). Diese Angriffe hätten jedoch einen konkreten Grund, nämlich, der Philosophie sei es nicht gelungen, „sich als unabhängige Disziplin zu konstituieren. Vielmehr glaubte man, die Philosophie habe immer nur die Rolle der Dienerin gespielt (die der Theologie, danach die der Naturwissenschaften). Weiter habe sie keine wirklichen Erfolge erzielt. Jedes geschichtliche philosophische System habe auf

den Ruinen des vergangenen aufgebaut, so z. B. Plato, Aristoteles, der Skeptizismus usw. Auch habe sie nie Zeit und Möglichkeit gehabt, ihre Früchte zu ernten, z. B. habe sie zwar im 16. Jahrhundert den Gedanken der Kontinuität (*natura non facit saltus*) ins Spiel gebracht, aber erst Leibniz und Newton hätten diese durch die Mathematik und in der Physik berechnen können. Heute erleben wir jedoch einen Prozeß des Selbständigwerdens der Philosophie. Im Zusammenhang damit sehe man ihre Bedeutung für eine verlorene Dimension unserer Zeit.

RUSSO, François. *La vie et le hasard*. In: *Études* (Februar 1971) S. 197—209.

Russo setzt sich mit dem Werk J. Monods auseinander „Le Hasard et la Nécessité. Essai sur la philosophie naturelle de la biologie moderne“. In ihm sucht Monod nachzuweisen, daß das Leben (von der Zelle bis zur Entwicklung des Species einschließlich des Menschen) allein durch Selektion entstehe. Monod sieht seine Auffassung durch zwei scheinbar sich widersprechende Erscheinungen bestätigt, durch die Fähigkeit des Lebens zur Selbstreproduktion und Selbsterhaltung und durch dessen Fähigkeit zur Variation, welche durch Zufall zustande komme. Dieser spiele deshalb eine grundlegende Rolle, weil jeder Zufall in die Struktur der DNS (Desoxyribonukleinsäure, der hauptsächlich im Zellkern vorhandenen Nukleinsäure als Träger der genetischen Information) einprogrammiert werde und dadurch aus dem Reich des Zufalls in das der Notwendigkeit überführt werde. Das Leben scheint daher aus einer Dialektik von Zufall und Notwendigkeit hervorzugehen. J. Monod sieht in diesem Prozeß ein Erklärungsprinzip aller Erscheinungen, aller Verhaltensweisen lebender Organismen in der Vergangenheit wie in der Gegenwart. Der Autor setzt sich kritisch mit dieser überspitzten Hypothese auseinander.

SCHIWY, Günther. *Zur deutschen Rezeption des französischen Strukturalismus*. In: *Stimmen der Zeit* 95. Jhg. Heft 12 (Dezember 1970) S. 406—421.

Schiwy stellt eingangs fest, daß der französische Strukturalismus in Deutschland nicht nur „registriert worden“ sei, sondern seine „Probleme diskutiert werden, weil sie auch die unseren sind“. Dies setze er für einzelne Wissenschaftsbereiche aufzuzeigen. In der Sprachwissenschaft stelle man zwar einen Trend zum Strukturalismus fest, doch stehe man ihm z. B. im Sprachunterricht und bei den akademischen Lehrern noch „mit unverminderter Skepsis“ gegenüber. Diese ablehnende Haltung vieler deutscher Linguisten, die nicht nur einen sich zur „Weltanschauung aufblähenden“ Strukturalismus, sondern auch die strukturelle Methode betreffe, sei „selbst wieder ideologisch bestimmt“. Für die Anwendung des Strukturalismus in der Literaturwissenschaft zählt Schiwy die vier von Allemann genannten Möglichkeiten auf. Weiter behandelt Schiwy folgende Anwendungsgebiete des Strukturalismus: in der marxistischen Erkenntnistheorie, in der Geschichtsschreibung und im Christentum, das den Strukturalismus auf den ersten Blick nicht anzunehmen scheine, das aber „in der Exegese wie in der gesamten Theologie“ viel mit ihm anfangen könnte, „wenn man ihn nur entschieden genug anwendet“ (J. Blank).

Kultur und Gesellschaft

BARAGLI, Enrico. *Verso una riforma della RAI-TV. Le legislazioni in Italia e fuori*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 122 Heft 2893 (2. Januar 1971) S. 7—17.

Anläßlich der Reformbewegungen um die italienischen Rundfunk- und Fernsehanstalten, deren Monopolvertrag mit dem Staat am 25. Dezember 1972 abläuft, untersucht

der Autor die italienische Gesetzgebung auf diesem Gebiet und bringt anschließend eine kurze Darstellung der ausländischen Regelungen, angefangen von solchen Staaten, wo das Fernsehen eine staatliche Körperschaft des öffentlichen Rechts mit völliger Abhängigkeit vom Staat oder direkt ein Organ des Staatsapparates ist (z. B. alle kommunistischen Länder), bis zu den Ländern, wo das Fernsehen in freier Konkurrenz von Privatunternehmen ohne staatliche Einmischung geführt wird (z. B. USA). Zwischen diesen beiden Extremen lassen sich die Zwischenformen auf drei Varianten zurückführen: 1. Autonome Körperschaft des öffentlichen Rechts, aber mit Kontrollbefugnis des Staates (z. B. Belgien, BRD, Norwegen u. a.); 2. autonome Körperschaft des öffentlichen Rechts, aber mit Unterstützung durch private Firmen in freier Konkurrenz (z. B. Australien, Kanada, Japan, England); 3. Gesellschaft des privaten Rechts, der der Staat die Wahrnehmung der öffentlichen Belange konzessioniert (z. B. Italien, Österreich, Schweiz, Schweden).

FRIEDMANN, Friedrich G. Amerikanische Gegenwart. In: Stimmen der Zeit 96. Jhg. Heft 1 (Januar 1971) S. 1—16.

Friedmann deutet die gegenwärtige Situation der USA als eine „Krise des Liberalismus, genauer des Sozialliberalismus“. Zum besseren Verständnis dieser Krise stellt er die gegenwärtige Situation einleitend vor den Hintergrund der amerikanischen Kulturgeschichte, für die er zwei Phasen angibt, die Erkundungs-, Missionierungs- und Besiedelungsphase des 16. Jahrhunderts und die zweite Phase mit ihrer Masseneinwanderung nichtenglischer, als „ethnisch“ bezeichneter Gruppen. An kritischen Problemen dieser zweiten Phase, die bis „in die jüngere Vergangenheit“ hineinreicht, untersucht er das Problem der Regionen, das Verhältnis von Bund und Einzelstaat und das Problem der Akkulturation der ethnischen Gruppen. Unter einem zweiten Gesichtspunkt „Idee und Wirklichkeit“ konzentriert sich Friedmann auf die Frage, wie wurden in der politischen und sozialen Praxis die in der Unabhängigkeitserklärung und in der Verfassung niedergelegten Ideen artikuliert, verbreitet und verwirklicht? Die mangelnde Verwirklichung der grundlegenden amerikanischen Ideen sei in den letzten hundert Jahren einer strengen Kritik unterworfen worden, in der man vier Phasen unterscheiden kann. Danach geht der Autor auf die heutige Krise der amerikanischen Gesellschaft ein und zieht einige Schlüsse für die Zukunft.

FRIEDRICH, Jürgen. Zur Sexualmoral in der Bundesrepublik. In: Frankfurter Hefte 26. Jhg. Heft 2 (Februar 1971) S. 123—128.

Die Ausführungen Friedrichs zur Sexualmoral in der BRD zeigen zu Beginn anhand zweier repräsentativer Umfragen aus den Jahren 1949 und 1963, daß sich — nach Ansicht des Autors — an der grundsätzlichen Übernahme der traditionell restriktiven Sexualmoral in dieser Zeit wenig geändert habe. Auch die Jüngeren der Befragten hatten im Jahre 1963 weniger vor- und außerehelichen Verkehr als im Jahre 1949. Zu Beginn der Sechziger Jahre habe ein sexueller „Liberalisierungsprozeß“ eingesetzt, den Friedrichs durch die Ergebnisse dreier repräsentativer Untersuchungen 1964 und 1969 bestätigt sieht und der in der Einstellung zur vorehelichen Sexualität zum Ausdruck komme. Dabei herrsche der Standard vor: „Freizügigkeit bei Liebe“. Er zeige sich weiter in der Zunahme der Bereitschaft, voreheliche Beziehungen ohne Liebe und außereheliche Beziehungen aufzunehmen, im Sinken der traditionellen Doppelmoral, in zunehmender Masturbation der Frau und einer freizügige-

ren Darstellung des nackten Körpers. Daß die Untersuchungen alle repräsentativ waren, wird von Friedrichs freilich nur behauptet, nicht aufgezeigt. Diesen „Liberalisierungsprozeß“ jedoch auf das Dilemma „Begehren contra Liebe“ und „sexuelles Handeln contra institutionelle Repression“ zurückzuführen, erscheint fragwürdig.

FRITZ-NIGGLI, Hedi. Die Strahlengefährdung des Menschen in der heutigen Umwelt. In: Universitas 26. Jhg. Heft 1 (Januar 1971) S. 17—24.

Eine der künstlich erzeugten Umweltgefahren des Menschen, die Strahlengefährdung, untersucht dieser Beitrag des Direktors des strahlenbiologischen Instituts der Universität Zürich. Mit den Fragen der Strahlengefährdung befassen sich heute hauptsächlich die Strahlenbiologie, die die Wirkung energiereicher Strahlen auf Lebewesen erforscht und die Biophysik, die uns u. a. darüber Auskunft zu geben versuche, worin die Strahlengefährdung des Menschen bestehe, welches seine Belastbarkeit sei. Energiereiche Strahlen treten als Teilchenstrahlen oder elektromagnetische Wellenstrahlen auf. Sie können Änderungen in den Zellen erzeugen, Organveränderungen hervorrufen und ganze Lebewesen in ihrer Vitalität beeinträchtigen. Die Wirkung der Strahlen sei eine Frage der Dosis und der Art, wie diese auf das Lebewesen eintreffen. So würde der Mensch große Strahlenmengen auf begrenzte Teile des Körpers in weit größerem Umfang vertragen als eine weit geringere Menge, die jedoch auf den gesamten Körper einwirke. Weiter untersucht der Autor mögliche Strahlenschäden durch die friedliche Anwendung der Atomenergie (Schädigung des sich entwickelnden Lebewesens, erhöhtes Krebsrisiko, Veränderung des Erbmaterials).

SCHELSKY, Helmut. Soziologisches Planungsdenken über die Zukunft. In: Universitas 25. Jhg. Heft 12 (Dezember 1970) S. 1237—1252.

Schelsky untersucht in diesem interessanten Beitrag die Vorstellungen eines rationalen sozialen Handelns in die Zukunft. Dabei geht es um die soziale Zukunft, nicht darum, wie sich der einzelne Mensch, die Person, vor sich selbst gegenüber der Zukunft verhalte. Nach einer kurzen einleitenden Bemerkung über die Vielschichtigkeit und Meinungsvielfalt der Begriffe „Plan“ und „Planung“ untersucht der Autor die soziologischen Planungsbegriffe kritisch, und wie sich der abstrakte Begriff der Planung „in der Abfolge des soziologischen Denkens sich zwar in einem Prozeß der Konkretisierung befindet, zur Zeit aber immer noch weite Felder einer falschen Abstraktheit in sich birgt“. Er geht vom „ersten Modell“ eines Planungsdenkens, dem „technischen Plan“ aus. Die Übertragung der Vorstellung der „Machbarkeit“ des technischen Plans auf das soziale Geschehen führe zu einem Denken, das die vorhandene soziale und politische Lage nur als Material ansieht, aus dem ein vorgedachter Zustand sozialer Ordnung planmäßig herzustellen sei. Dann untersucht Schelsky kritisch den „historisch-politischen“, den „system-funktionalen“ Planungsbegriff, um mit seinen eigenen Vorstellungen, dem „institutionellen Planungsbegriff“, abzuschließen.

ZACHER, Hans F. Die soziale Sicherung der Hausfrau, Ehefrau und Mutter. In: Die neue Ordnung 25. Jhg. Heft 1 (Februar 1971) S. 1—20.

Sehr interessant im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Diskussion um die Reform des Unterhaltsrechtes der Frau im Falle der Ehescheidung ist dieser Beitrag Prof. Zachers, der das Thema in sieben Schritten behandelt: 1. Die Reform der gehobenen sozialen Siche-

rung der nichtberufstätigen Frau müsse an der Arbeitsrolle der Hausfrau anknüpfen und ihre spezifischen Risiken absichern. 2. Die Arbeitsrolle der Frau im Erwerbsleben und im Haushalt müsse zu einer durchgehenden „sozialen Biographie“ zusammengefaßt werden. 3. Daraus müssen sich eigene Rechte auf soziale Sicherung ergeben. Aus den verschiedenen Arbeitsrollen in verschiedenen Ehen und Familien müssen sich die Antwortschaften ebenso addieren wie die aus verschiedenen Erwerbstätigkeiten. 4. Diese soziale Sicherung muß eine „Lebensstandardsicherung“ sein. 5. Im Scheidungsfall müsse diese soziale Sicherung die Partner voneinander unabhängig machen. 6. Die soziale Sicherung der Frau dürfe im Rahmen der Familie weder zu einer Über- noch zu einer Untersicherung führen. 7. Sie müsse ohne Beitrag ermöglicht werden, der, solange die Frau Kinder zu versorgen habe, von der Allgemeinheit aufzubringen sei.

Kirche und Ökumene

STAHLIN, Traugott. Zwischen Zion und Babylon. Zur Bewährungsprobe des amerikanischen Protestantismus. In: Ökumenische Rundschau Jhg. 20 Heft 1 (Januar 1971) S. 37—50.

Ein eindrucksvoller Erfahrungsbericht über die Identitätskrise, in die viele amerikanische Denominationen seit dem Aufbegehren der Schwarzen geraten sind. Die Grundlagen der bisher als selbstverständlich gehaltenen Kultur der „wasp“ (white-anglo-saxon protestant) mit ihrer civil religion der nur Weißen zustehenden Privilegien ist erschüttert, und auf die Konzeptionslosigkeit der „weißen Theologie“ antwortet jetzt die „Black Theology“ von J. H. Cone (deutsch in München/Mainz 1970). Sie fordert die weißen Christen auf, ihre Identität zurückzugewinnen im Leiden mit Christus an der Seite des schwarzen Mannes in dem unvermeidlichen Bürgerkrieg. Stählin nennt dies „eine amerikanische Konkretisierung des Bonhoefferschen Satzes: ‚Der Mensch wird aufgerufen, das Leiden Gottes an der gottlosen Welt mitzuleiden‘“. Dieser Konflikt wird konkret in der Flucht der Weißen aus den Cities in die Suburbs, während sie den Schwarzen die kranken, nicht mehr zu erneuernden Stadtkerne überlassen. Der Beitrag führt tiefer als andere in die Gewissensnot amerikanischer Christen, aus der das „Programm gegen den Rassismus“ mit entstanden ist, und wirbt um eine Solidarisierung der Christen in Europa mit ihren amerikanischen Brüdern.

Common Witness and Proselytism. A Study Document. In: The Ecumenical Review Vol. XXIII Nr. 1 (Januar 1971) S. 9—20.

Neben dem umfassenden Dritten Offiziellen Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Anlagen (S. 44—69) ist der Hauptteil des Heftes angefüllt mit dem Bericht dieser Arbeitsgruppe über „Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus“, ausgelöst von den ständigen Sorgen der Orthodoxen über missionarische Aktivitäten der westlichen Kirchen in ihrem Bereich. Diese Sorgen scheinen nunmehr gründlich abgesichert zu sein, so daß die Identität einer jeden Kirche nicht durch gemeinsame Mission angetastet wird. Dem Studiendokument sind Kommentare angefügt u. a. von P. Löffler, Beirut, J. D. Zizioulas und andere für die Orthodoxen, die zufrieden scheinen. Einen weiteren Kommentar steuert der Methodist J. M. Bonino, Buenos Aires, bei, wo die Probleme gegenüber dem einflußreichen Katholizismus wieder anders liegen. Selbst ein Adventist kommt zu Wort. Nur eines kommt dabei zu kurz: der Wettstreit des Glaubenszeugnisses durch seine Glaubwürdigkeit. Kirchliche Empfindlichkeiten dominieren immer noch sehr.